

Reglement des Reitvereins Altoggenburg und Umgebung

Einleitung

Aus Gründen der sprachlichen Klarheit wird im folgenden Reglement die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist die weibliche Form auch stets mit eingeschlossen.

1. Vereinsmeisterschaft

Der Vorstand ermittelt jedes Jahr die aktivsten Vereinsmitglieder aufgrund der besuchten Ritte gemäss Jahresprogramm.

Auszeichnungen erhalten diejenigen, welche 80 % der Ritt-Punkte erreicht haben.

Die Ehrung erfolgt an der Hauptversammlung. Gewinner des Wanderpokals ist das Mitglied mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktegleichheit entscheidet das Resultat der Dressurprüfung der Frühlingsprüfung.

Bewertungsmodus:

Im Jahresprogramm wird jeweils aufgeführt, für welche Ritte und Tätigkeiten wieviele Punkte verteilt werden. Grundsätzlich gibt jeder Ritt 2 Punkte. Spezielle Punktvergaben werden im Jahresprogramm geregelt.

Beteiligen sich Reiter und Pferd an einer auswärtigen Pferdesportprüfung oder an einem Pferdesportverbandskurs, der am gleichen Tag wie ein Vereinsritt stattfindet, wird dies angerechnet. Das Mitglied ist für die Meldung beim verantwortlichen Vorstandsmitglied selbst verantwortlich.

2. Patrouillenritt

Es wird in 2er-Teams gestartet und gemeinsam bewertet und rangiert.

3. Junioren-Wertung

Mindestanzahl sind drei Teilnehmer. Die Junioren müssen sich jeweils an der Hauptversammlung für die Wertung beim zuständigen Vorstandsmitglied anmelden.

Zweck

Förderung der jungen Pferdesportbegeisterten. Nachwuchsförderung für den Reitverein Altoggenburg und Umgebung.

Teilnehmer

Alle Mitglieder des RVA bis zum 20. Altersjahr (Bewerber, Junioren und Aktive). Das Jahr, in dem die Teilnehmer 20 werden, sind sie teilnahmeberechtigt.

Anforderungen

Freude am Pferdesport. Korrektes Benehmen gegenüber Pferd und Reiterkameraden, korrektes Verhalten im Verkehr und Gelände, ein vertrautes Pferd (muss kein Eigenes sein). Die Teilnehmer müssen gewillt sein, zu lernen.

Aktivitäten

Sommer- und Wintertraining, Dressurresultate an der Frühjahrsprüfung und Herbstprüfung, Patrouillenritt, Vereinsritte.

Wertung:

Sommer- und Wintertraining	2 Punkte für Beteiligung mit Pferd
Frühjahrsprüfung Dressur	10 Punkte für Teilnahme, 10 bis 1 Punkt für Rang
Patrouillenritt	10 Punkte für Teilnahme, 10 bis 1 Punkt für Rang
Herbstprüfung Dressur	10 Punkte für Teilnahme, 10 bis 1 Punkt für Rang
Vereinsritte	2 Punkte für Beteiligung

Wenn ein Teilnehmer am gleichen Tag an einer Pferdesportprüfung oder an einem OKV-Kurs teilnimmt zählt die Beteiligung und muss dem zuständigen Vorstandsmitglied mitgeteilt werden.

Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Resultat der Dressur der Frühjahrsprüfung.

Der Gewinner erhält einen Preis.

4. Vereinsspringen, Vereinsfahren

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Reitvereins Alttoggenburg und Umgebung. Ebenfalls dürfen Gäste eingeladen werden. Mindestanforderung ist eine bestandene Brevet-Prüfung.

Jeder Reiter/Fahrer hat sich an die offiziellen Regeln des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport zu halten. Ahndungen werden mit Startverbot gebüsst und das Anrecht auf den Wanderpreis verfällt.

Es zählen die offiziellen Gewinnpunkte gemäss SVPS.

Stufeneinteilung Vereinsspringen (kann vom Vorstand abgeändert werden)

		GWP Pferd
Stufe 1 50-60 cm	Reiter mit Brevet (Anfänger) oder Ponies/Kleinpferde	offen
Stufe 2 70-80 cm	Reiter mit Brevet Reiter mit Lizenz Reiter mit Brevet/Lizenz, Pferde 4 und 5-jährig	0 – 100 0 – 50 offen
Stufe 3 90 cm	Reiter mit Brevet/Lizenz	0 – 300
Stufe 4 100 cm	Reiter mit Brevet Reiter mit Lizenz	301-unbegrenzt 0 – 800
Stufe 5 110 cm	Reiter mit Lizenz	0 – unbegrenzt

Kombinierte Prüfungen

Die Teilprüfungen werden separat rangiert. Der Teilnehmer mit der niedrigsten Rangpunktezahl aus beiden Prüfungen ist der Sieger. Bei Punktegleichheit entscheidet die Disziplin, welche in der Ausschreibung genannt wurde.

5. Benützung des Trainingsplatzes

Mitglieder, die im Besitze von fünf Anteilscheinen sind, dürfen den Platz jederzeit benützen, wenn es die Bodenverhältnisse zulassen. Jugendliche unter 18 Jahren, jedoch nur in Begleitung eines Erwachsenen.

Mitglieder ohne Anteilscheine können mit einer Jahrespauschale von Fr. 100.00 ebenfalls einen Schlüssel erhalten.

Andere bezahlen wie Fremdreiter Fr. 10.00 pro Benützung. Dasjenige Mitglied, welches den Schlüssel auslehnt, ist verantwortlich, dass der Betrag bezahlt wird. Der Betrag ist an ein Vorstandsmitglied weiterzuleiten oder bei der Raiffeisenbank Unteres Toggenburg einzuzahlen.

Es muss unbedingt auf Sauberkeit und Ordnung geachtet werden. Die Bollen auf dem Sand sind wegzuräumen und an der angeschriebenen Stelle zu deponieren. Stangen dürfen nicht am Boden liegen. Defektes Hindernismaterial ist beim Platzeingang zu deponieren.

Jeder Trainingsplatz-Benützer (Mitglieder und Fremde) sind verpflichtet sich einzuschreiben. Ahndungen werden mit Platzverbot gebüsst.

6. Unterhalt der Reitwege

Der Vorstand ist besorgt, dass im zugeteilten Gebiet möglichst wenige Reitverbote entstehen. Die Mitglieder melden Schäden dem Vorstand, der das weitere Vorgehen regelt. Es besteht ein Finanzpool, für den jedes Mitglied für jedes Pferd einen bestimmten Betrag einzuzahlen verpflichtet ist. Der Betrag wird jeweils an der Hauptversammlung festgelegt. Der Betrag wird in der Buchhaltung separat ausgewiesen.

7. Wanderpokale, Wanderpreise

Die Laufzeit der vereinsinternen Wanderpokale (Wanderpreise) beträgt jeweils 15 Jahre. Ist ein Mitglied innert dieser Frist dreimaliger Gewinner, so geht der entsprechende Wanderpreis endgültig in dessen Besitz über. Andernfalls geht dieser an den Verein und bleibt in dessen Besitz.

Ein Mitglied kann den Wanderpreis nur gewinnen, wenn er an mindestens fünf Vereinsritten teilgenommen hat.

Erfolgreichster Sportler:

Sämtliche Klassierungen bis zum 15. Rang, egal in welcher Disziplin (Springen, Fahren, Dressur, Distanz, Gymkhana, Military, Voltige, Patrouillenritt, Komb. Prüfungen) geben Punkte für die Jahreswertung. Punkteverteilung 1. Rang 15 Punkte, 2. Rang 14 Punkte, 3. Rang 13 Punkte, usw. Es zählen maximal 10 Resultate. Die ausgefüllte Liste mit Datum, Ort, Rang muss bis vier Wochen vor der Hauptversammlung dem verantwortlichen Vorstandsmitglied eingereicht werden.

Es zählen auch Equipenresultate.

8. Verschiedenes

Der Vorstand kann das Reglement ändern.

Ersetzt das Reglement vom 20.02.1999